## DR. MARTIN BARTENSTEIN BUNDESMINISTER FÜR UMWELT GZ. 70 0502/121-Pr.2/95

Wien, am 8. August 95

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien XIX. GP.-NR /347/AB 1995 -08- 1 1

**21** 

149/13

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen vom 23. Juni 1995, Nr. 1491/J, betreffend Artikel 8 B-VG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. bis 4.:

Hinsichtlich der konkreten Beantwortung dieser Anfrage verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 23. Juni 1995, Nr. 1479/J, durch den Herrn Bundeskanzler.

**Anlage** 

Nr. XIX. GP.-NR 1995 -05- 23

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Praxmarer und Kollegen an den Bundesminister für Umwelt betreffend Artikel 8 B-VG

Gemäß Artikel 8 B-VG ist die deutsche Sprache, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.

Gemäß Artikel 18 B-VG darf weiters die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

In behördlichen Schriftstücken wird zunehmend eine andere Sprache verwendet. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Begriffe wie "BotschafterInnen, KandidatInnen, KollegInnen" u.a. erwähnt.

Es ist nicht feststellbar, um welche Sprache es sich dabei handelt. Mutmaßungen gehen in die Richtung von "linkisch" bis "kryptokommunistisch".

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt folgende

## ANFRAGE:

- 1) Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?
- 2) Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?
- 3) Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?
- 4) Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?

Wien, den 23. Juni 1995 fpc104\bvgdcuts.txi